daß der Abonnementspreis selbst bei stattlicher Auf- | Wirkung auf die von seiten des deutschen Sortiments mit lage kaum in der Lage sein dürfte, die kolossalen überzeugender Notwendigkeit angestrebte Rabatterhöhung. Roften für den redaktionellen Teil aufzuwiegen. Erft Inferatenteiles durch die Dingufügung des es möglich Bild medizinischen Könnens allwöchentlich ben Fach- genannt werden. Ich habe schon vorher darauf hingewiesen, genoffen zu unterbreiten. Auch hier glaube ich alfo mit daß feitens des Brlages, wenn die Borlage Gefet murbe, einem Beispiele gezeigt zu haben, wie fehr felbft ein neben dem Bertriebe auch die Berftellung hinsichtlich der Ginglänzend dastehendes Beitschriften Dbjekt eines reichlichen ichränkungen in Betracht gezogen werden dürfte. Auch dieses Inseratenetats bedarf, um befruchtend auf alle Zweige seines könnte fich dem Sortiment als eine Nebenwirkung fühlbar Betriebes mirten zu tonnen. Welch ungeheuerer fultureller machen. Gerade die miffenschaftlichen Mitarbeiter der Beit-Fattor für die einzelnen Wiffenschaften aber außerdem durch ichriften find die intereffierteften Büchertäufer und werden diese hohe Leiftungsfähigkeit erzielt wird, tann uns das eine Beschränkung ihrer Ginnahmin, wie foldes leider ftets gewählte Beispiel im weiteren illustrieren. Als Robert am nächsten liegt, zunächst das Gebiet entgelten laffen, das Roch mit feiner erften Publikation über das Tuberkulin fie kurzerhand für die ausfallende Einnahme verantwortlich durch die Deutsche medizinische Wochenschrift an die machen, — den Buchhandel. Offentlichkeit trat, griffen Taufende und aber Taufende von Arzten nach der Nummer dieses Blattes, um vorstehend als Nebenwirtungen bezeichneten Aussichten nur den Kranken möglichst schnelle Silfe zu bringen. - Den bin und wieder vom Sortiment empfunden werden, fügt positiven Effekt lasse ich dabei natürlich unerörtert. — man sie aber den direkten Schädigungen, welchen das Sorti-Alle diese Erfahrungen, die die Beitschriftenpresse den ment ausgesett sein tonnte, bingu, so wird zu erkennen fein, entwidelte Rultur unseres Boltes nicht gering eingeschätt baran bat, diesen Steuervorschlag abzulehnen und die gewerden, helfen fie doch der deutschen Wiffenschaft, in dem gebene Anregung, als feine Intereffen ichadigend, ju haftenden Drang ihrer Tätigfeit in vorderfter Linie im Wettkampf der Nationen zu fteben.

Ich bin mir febr mohl darüber flar, daß die bevor= stehende Inseratenfteuer diese glanzvolle Entwidlung in teinem Falle hemmen tann; aber wer wollte es den Leidtragenden — und das find in diesem Falle die Zeitschriften= Berleger - verdenken, wenn fie fich darüber flar würden, wie die Ausfälle wett zu machen fein werden. Bei der Berschiedengestaltigkeit auf diesem Gebiete ist es infolge der gioßen Konfurreng nicht furger Sand möglich, die neue Steuer den Inserenten aufzuerlegen, - Die Erfahrung des Brattiters fteht eben auf einem gang anderen Standpuntt, als die Anschauungen des Theoretifers der Regierungs= vorlage - es wird daher die Frage erhoben werden muffen, an welchen Bositionen der herstellung und der Bermittlung Ersparnisse eintreten tonnen. könnte es nach meinem Dafürhalten nicht ausgeschloffen erscheinen, das deutsche Sortiment zur Anteilnahme mit heranzuziehen. Es mare nicht unmöglich, daß eine Rabattverfürzung zur Durchführung gelangt, welche namentlich bei den illustrierten Beitschriften, wie denjenigen miffenschaftlichen Organen, die in den großen Rulturzentren vertrieben merden, eintritt. Indirett burfte aber neben anderen Einschräntungen auch der Raum für Bücherempfehlungen eine wesentliche Beschräntung erfahren und hierdurch der von mir bereits ermähnte dann fehlende Unreig gum Untauf von Büchern schädigend für das Sortiment wirken.

Der Staatsfefretar bes Reichsichagamtes veranschlagt die Einnahme aus der Inseratensteuer auf 33 Millionen Mart. Bei ber Schwierigkeit ber Schätzung muß es junächft als ein Geheimnis desselben angesehen werden, wie bei ber graduierten Bemeffung ber Belaftung fich der Unteil für die Beitungs= und Beitschriftenpresse beziffert. Aber felbft bei gang willfürlichen Unnahmen ift icon aus der Bobe der geichätten Summe zuversich lich zu erkennen, daß auch die Zeitschriftenpreffe einem ftarten Aberlaffe entgegenzuseben habe. Auch dieses wird für das deutsche Sortiment eine Nebenwirkung nicht vermiffen laffen. Bei der ftarten Unteilnahme, die die deutsche Beitschriftenpresse am deutschen Buchhandel, der durch den Borfenverein vertreten wird, bat, muß diefe Belaftung ju einer prozentualen Ginichränfung der Broduktion führen ober in manchen Berlagsbetrieben zu einer hemmenden

Der Unteil der deutschen Schriftstellerwelt an dem Umwird fat der Beitschriftenpresse darf wohl glattmeg hinsichtlich ber geworden fein, ein derartig glanzvolles Einnahmen, die fie aus dieser zieht, ein fehr bedeutender

Ich möchte ausdrücklich hervorheben, daß die von mir Fachgenoffen in rascher Folge bietet, dürfen für die hoch daß auch das deutsche Sortiment ein dringendes Interesse bedauern.

Hannover, den 3. November 1908.

Mar Schaper.

## Entwurf eines Eleftrigitäts- und Gasfteuergesetes.

I. Abschnitt.

## Besteuerung der elettrischen Alrbeit und des Gafes.

Die zur Berwertung im Inlande bestimmte elettrische Arbeit und das zur Berwertung im Inlande bestimmte brennbare Gas unterliegen einer in die Reichstaffe fliegenden Steuer.

Die Steuer beträgt:

a) für die eleftrische Arbeit, bie gegen Entgelt abgegeben wird, fünf vom Sundert des Abgabepreifes, jedoch nicht über 0,4 & für die Kilowattstunde,

b) für die elettrifche Arbeit, die für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ift, 0,4 & für die Kilowattstunde. Auf Antrag tritt eine Ermäßigung auf fünf vom Sundert der für die Erzeugung der elettrifchen Arbeit aufgewendeten Gelbittoften ein, wenn auf Grund geordneter Buchführung nachgewiesen wird, daß jener Steuerfag Diefen Prozentfag überfteigt. Die naberen Beftimmungen über die Berechnung der Gelbftfoften erläßt der Bundesrat.

\$ 3.

Die Steuer beträgt:

a) für das Gas, das gegen Entgelt abgegeben wird, unf vom hundert des Abgabepreises, jedoch nicht über 0,4 & für das Rubifmeter:

b) für das Bas, das für den eigenen Bedarf des Erzeugers bestimmt ift, soweit es einen oberen Beigwert von wenigstens 3000 Barmeeinheiten im Rubifmeter bei 00 und 760 mm Drud aufweift, 0,4 &, soweit es einen geringeren Beizwert aufweift, 0,2 & für das Rubifmeter. Auf Antrag tritt eine Ermäßigung auf fünf vom Sundert der für die Erzeugung des Gafes aufgewendeten Gelbstfoften ein, wenn auf Grund geordneter Buchführung nachgewiesen wird, daß jene Steuerfaße biefen Prozentfat überfteigen. Die näheren Bestimmungen über die Berechnung der Gelbftfoften erläßt der Bundesrat.

Als Abgabepreis ift, vorbehaltlich der Borichrift im § 8 Abf. 2, ber vom Berbraucher ju entrichtende Preis, einschlieflich ber Bahlermiete, zu verfteben.

Besteht in den Fällen der §§ 2, 3 ju a das Entgelt in